

## Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises

### **Änderung der Bekanntmachung „Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung des Rhein-Erft-Kreises und für die Wahl des Landrates des Rhein-Erft-Kreises im Jahr 2009“**

Die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung des Rhein-Erft-Kreises und für die Wahl des Landrates des Rhein-Erft-Kreises wurde bereits im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises Nr. 45 vom 16.10.2008, S. 5 - 17, bekannt gemacht. Diese Aufforderung und deren Bekanntmachung wurde durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises Nr. 56 vom 23.12.2008, S. 69, ergänzt.

Diese Aufforderung bzw. die vorgenannten Bekanntmachungen werden wie folgt geändert:

Der Innenminister der Landes Nordrhein-Westfalen hat am 04.03.2009 gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Änderung vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 374) - SGV. NRW 1112 - den **Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen 2009 auf den 30. August 2009 festgelegt und im Ministerialblatt NRW vom 09.03.2009, S. 97, bekannt gemacht.**

Die allgemeinen Neuwahlen zu den Vertretungen der Gemeinden und Kreise und zu den Bezirksvertretungen in den kreisfreien Städten sowie die Wahlen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und der Landrätinnen und Landräte finden somit am 30. August 2009 statt.

Die Wahlausschreibung des Innenministers vom 11. Dezember 2008 (MBl. NRW. 2008 S. 601; 2009 S. 16), die als Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen, den 07.06.2009 vorgesehen hatte, wurde aufgehoben.

Nach der Festlegung des neuen Wahltermins für die Kommunalwahlen 2009 ist nunmehr die **Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge** entsprechend neu zu bestimmen.

#### **Die Wahlvorschläge**

- **für die Wahl der Vertretung des Rhein-Erft-Kreises in den 33 Wahlbezirken und aus den Reservelisten** sowie
- **für die Wahl des Landrates des Rhein-Erft-Kreises**

sind daher

**spätestens bis zum 13. Juli 2009 (48. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr,**

beim Wahlamt des Rhein-Erft-Kreises, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Zimmer 2.20, einzureichen. **Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist.**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Funktionsbezeichnungen gem. § 49 Abs. 1 KWahlG, § 76 KWahlO und § 11 KrO NRW in weiblicher oder männlicher Form geführt werden.

Bergheim, den 12.03.2009

gez.

Gerlinde Dauber  
Kreisdirektorin als Wahlleiterin